

Antrag auf Zuschuss zur Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen

Beihilfe der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg und des Landes Baden-Württemberg

Tierhalter / in Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Registriernummer
276 08 _____
Tierbesitzernummer
0 _____
IBAN (zur Überweisung des Impfzuschusses)

Impftierarzt / Impftierärztin (Stempel)	
Registriernummer	
08 _____	
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die nachstehend genannten Impfungen ordnungsgemäß durchgeführt zu haben:	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Impftierarztes (original)

NEU! Ab 01.07.2024 wird der Zuschuss erstmalig an die Tierhalter ausbezahlt. Der Tierarzt erhält weder eine Zahlung, noch eine Auszahlungsinformation.

Impfdatum (Tag / Monat / Jahr)	Anzahl der geimpften Schafe (Euro 2,50 pro Impfung)	Gesamtbetrag

Anleitung: Je Impfvorgang (d.h. tatsächliche Injektion) ist eine Zeile auszufüllen. Es ist keine Unterscheidung der Art der Impfung mehr notwendig. Bitte reichen Sie bei einer Impfung welche NICHT durch den Schafherdengesundheitsdienst erfolgt ist, zusätzlich eine Kopie der jeweiligen Tierarztrechnung zusammen mit diesem Antrag ein.

Gemäß der Leistungssatzung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg werden bei der freiwilligen Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen ab dem 01.07.2024 ein Impfzuschuss pro geimpftem Schaf von Euro 2,50 gewährt und an den Tierhalter ausgezahlt.

Voraussetzung für die Gewährung der Leistung ist, neben der Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, dass die Impfung durch den Schafherdengesundheitsdienst, oder einen praktizierenden Tierarzt erfolgt ist, die Impfung auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde und für die Impfung keine Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg erfolgt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Vorgaben der EU zur Gewährung des beantragten Zuschusses erfüllt sind (Vorgaben der EU: siehe nächste Seite) und dass ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben Kosten erhalte/erhalten habe (z.B. Schadensersatz, Tierkrankenversicherung), wenn dadurch 100% der beihilfefähigen Kosten übertroffen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Tierhalter/in)

Dieser Antrag ist bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg per Post an Hohenzollernstraße 10 in 70178 Stuttgart, per Fax an 0711 9673 700 oder per E-Mail an zuschuss@tsk-bw.de (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen. Bitte dem Antrag eine Kopie der Tierarztrechnung beilegen

Vorgaben der EU:

Ist ein Beihilfeempfänger einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen, ist die Gewährung eines Impfbzuschusses nicht zulässig.

Beihilfen werden gemäß Art. 1 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 nicht gewährt für Unternehmen in Schwierigkeiten.

Die Beihilfen haben einen Anreizeffekt im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2472/2022. Die Beihilfegewährung erfolgt auf Antragstellung.

Gemäß Artikel 26 Abs. 9 Buchstabe b i.V.m. Absatz 13 Buchstabe a der VO (EU) 2022/2472 kann der Zuschuss dem Tierhalter als Begünstigten ausgezahlt werden.

Weitere Informationen:

- Eine Kopie der Tierarztrechnung, wird von der TSK **UNBEDINGT** benötigt.
- Bei Antragsstellung per E-Mail senden Sie bitte ausschließlich Scans, keine Fotos.
- Eine Unterschrift des Antragsstellers ist zwingend zur Bearbeitung nötig. Bei fehlender Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden und wird an den Antragssteller (Tierhalter) zurückgesandt.
- Eine Unterschrift des Impftierarztes ist zwingend zur Bearbeitung nötig. Bei fehlender Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden und wird an den Antragssteller (Tierhalter) zurückgesandt.
- Unvollständig ausgefüllte Anträge werden dem Tierhalter zur Vervollständigung zurückgesandt.
- Die Übersendung der ersten Seite dieses Antrags inklusive einer Kopie der Tierarztrechnung ist ausreichend.
- Der vollständige und korrekt ausgefüllte Antrag ab 01.07.2024 ist bis spätestens 31.12.2026 bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg einzureichen (Eingangsdatum).

